

Antrag

Niedersächsisches Finanzministerium
- 12 2-04060/51-2008-0002 -

Hannover, den 15.12.2009

Herrn
Präsidenten des Niedersächsischen Landtages

Hannover

Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2008

Gemäß Artikel 69 der Niedersächsischen Verfassung (NV) und § 114 Abs. 1 Satz 1 der Landeshaushaltsordnung (LHO) lege ich hiermit die Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2008 vor^{*)}. Gleichzeitig habe ich die Haushaltsrechnung 2008 dem Landesrechnungshof zur Prüfung gemäß Artikel 70 Abs. 1 NV übersandt.

Nach Vorlage der Bemerkungen des Landesrechnungshofs gemäß § 97 Abs. 1 LHO bitte ich, die Entlastung der Landesregierung - und soweit die Ausführung des Haushalts dem Präsidenten des Landtages oder dem Präsidenten des Staatsgerichtshofs obliegt, deren Entlastung - herbeizuführen.

Ferner bitte ich, für die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben (s. Anlage I der Haushaltsrechnung) i. H. v. 220 665 915,05 Euro nach § 37 Abs. 4 LHO die nachträgliche Billigung des Landtages herbeizuführen.

Hartmut Möllring

^{*)} Werden gesondert verteilt.